

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	02.07.2013	öffentlich
Stadtentwicklungsausschuss	02.07.2013	öffentlich
Sozial- und Gesundheitsausschuss	16.07.2013	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Sozialticket
Betroffene Produktgruppe
11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
11 12 04 Landesmittel zur Förderung des Sozialtickets
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
13.09.2011/27.09.2011 - Drucksachen-Nr. 2994/2009-2014 03.07.2012 - Drucksachen-Nr. 4405/2009-2014 (StEA und FIPA) 10.01.2013 - Drucksachen-Nr. 5152/2009-2012 (SGA)
Beschlussvorschlag:
<ol style="list-style-type: none"> 1. Entsprechend dem Beschluss des SGA vom 10.01.13 wird der folgende Erfahrungsbericht zum Sozialticket vorgelegt. 2. Beschlussvorschlag: Die Preise für das Sozialticket werden ab 01.08.2013 wie folgt neu festgelegt: <ul style="list-style-type: none"> • Sechser-Abo 34,40 € • 9-Uhr-Abo 22,90 €
Begründung:
<u>Erfahrungsbericht und Begründung:</u>
1. Ausgangslage
Die Landesregierung hat am 08.08.11 mit Rückwirkung zum 01.01.11 die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sozialtickets im ÖPNV NRW eingeführt. Diese treten zum 01.01.2016 außer Kraft. Für Bielefeld wurden Fördersummen von ca. 350.000 € für 2011 und ca. 700.000 € ab 2012 bis 2015 in Aussicht gestellt. Unter diesen Bedingungen wurde in Bielefeld das Sozialticket zum 01.12.11 als Pilotprojekt

eingeführt mit der Maßgabe, dieses Projekt umgehend einzustellen, wenn eine Verschlechterung der Einnahmesituation der moBiel GmbH oder ein Defizitrisiko für die Stadt Bielefeld zu erwarten ist. Die Einbringung von städtischen Mitteln in das Projekt ist für Bielefeld als HSK-Kommune ausgeschlossen. Daraus folgt, dass das Sozialticket nur angeboten werden kann, solange uns tatsächlich Landesmittel zur Verfügung stehen. Da die Landesmittel grundsätzlich erst im April/ Mai für das laufende Jahr bewilligt werden, müssen die Mittel des Vorjahres so kalkuliert werden, dass sie mindestens bis zur Anschlussbewilligung ausreichen.

Auf unsere Anträge wurden bisher folgende Landesmittel für das Sozialticket bewilligt:

2011: Bescheide vom 22.11.2011/ 07.05.2012 über insgesamt 450.000 €
verlängerter Verwendungsschluss 31.12.2012

2012: Bescheid vom 07.05.2012 über 283.656,83 €
Bescheid vom 06.12.2012 über 299.343,17 €
Verwendungsschluss 30.06.2013

2013: Bescheid vom 15.05.13 über 831.447,86 €
Verwendungsschluss 30.06.2014
Erläuterung: Für 2013 wurden uns über die zunächst in Aussicht gestellte Fördersumme von 700.000 € hinaus weitere Mittel von ca. 131.000 € Mittel bewilligt, da das Land die insgesamt zur Verfügung stehenden Fördermittel nach Antragsquoten verteilt und offenbar andere Aufgabenträger weniger Mittel angefordert haben.

Im Frühjahr 2012 ergab sich das Problem, dass auf Grund des nicht genehmigten Landeshaushaltes zunächst nicht sicher war, ob und in welcher Höhe wir weitere Mittel für 2012 und Folgejahre erhalten würden. Tatsächlich erhielten wir dann auf Antrag einen Aufstockungsbetrag für 2011 verbunden mit der Genehmigung, diese Mittel nicht wie üblich bis zum 30.06. des Folgejahres, sondern ausnahmsweise bis Ende des Folgejahres verwenden zu dürfen. Somit konnte die Finanzierung des Sozialtickets bis in den Dezember 2012 sichergestellt werden. Des Weiteren erhielten wir im Mai 2012 eine Bewilligung über 283.000 € für 2012. Ob und in welcher Höhe weitere Mittel für 2012 bewilligt würden, war zu diesem Zeitpunkt unklar. Nach unseren Prognoseberechnungen, die sicherheitshalber -auch im Hinblick auf eine Verschiebung der Abnahmezahlen vom Großkunden-Abo der Stiftung Solidarität zum Sozialticket- eine weitere Steigerung der Verkaufszahlen von 10 % vorsahen, konnten wir davon ausgehen, dass die uns zur Verfügung stehenden Mittel bis etwa März/April 2013 ausreichen würden.

Durch die Nachbewilligung von weiteren Landesmitteln im Dezember 2012 von 299.000 € war absehbar, dass diese Mittel ausreichen würden, um die Kosten bis 30.06.13 abzudecken. Für eine Preissenkung blieb jedoch kein Spielraum, da zum einen ein weiterer Anstieg der Verkaufszahlen einzukalkulieren war, zum anderen zu diesem Zeitpunkt nicht klar war, in welcher Höhe uns Mittel für 2013 bewilligt werden würden. Bei der in Aussicht gestellten Fördersumme von 700.000 € für 2013 war davon auszugehen, dass eine Preissenkung auf Dauer nicht finanzierbar wäre. Diese Mittel hätten gerade ausgereicht, um die Differenzen zum regulären Preis auf Dauer auszugleichen. Da die Nutzerzahlen nur langsam auf das heutige Niveau angestiegen sind und die Abnahmezahl des Großkundenabos unerwartet hoch blieb, können die uns für 2012 zur Verfügung stehenden Mittel bis zum Verwendungsschluss am 30.06.13 nicht voll verausgabt werden, ein Betrag von ca. 200.000 € muss dem Land voraussichtlich erstattet werden.

2. Entwicklung der Verkaufszahlen

Monate	Sechser-Abo	9-Uhr-Abo	Summe
Dez 11	1.599	948	2.547
Jan 12	1.836	1.241	3.077
Feb 12	2.180	1.528	3.708
Mrz 12	2.461	1.638	4.099
Apr 12	2.300	1.711	4.011
Mai 12	2.522	1.768	4.290
Jun 12	2.601	1.867	4.468
Jul 12	2.118	1.859	3.977
Aug 12	2.132	1.906	4.038
Sep 12	2.892	2.074	4.966
Okt 12	2.983	2.137	5.120
Nov 12	3.253	2.228	5.481
Dez 12	3.239	2.382	5.621
Jan 13	3.148	2.350	5.498
Feb 13	3.363	2.653	6.016
Mrz 13	3.411	2.699	6.110
Apr 13	3.360	2.613	5.973
Mai 13	3.421	2.647	6.068
Juni 13	3.300	2.600	5.900

Die Verkaufszahlen unterliegen deutlich saisonalen Schwankungen, für den Zeitraum von Januar 2013 bis Juni 2013 ergibt sich eine durchschnittliche Steigerung von ca. 1,46 % auf derzeit ca. 6.000 Tickets. Weiterhin beziehen immerhin derzeit ca. 1.250 berechnigte Personen das Großkundenabo über die Stiftung Solidarität anstatt des Sozialtickets.

3. Preise und Ausgestaltung

Das Sozialticket wird in zwei Varianten angeboten, zum einen als Sechser-Abo zum Preis von 36,40 €, zum anderen als 9-Uhr-Abo für 24,90 € monatlich. Das entspricht bei Einführung des Sozialtickets einer Rabattierung von 25 % beim Sechser-Abo und 35 % beim 9-Uhr-Abo gegenüber den entsprechenden normalen Abo-Preisen. Da trotz Tarifierhöhung zum 01.08.12 die Sozialticketpreise beibehalten wurden, haben wir derzeit eine Rabattierung von 27 % bzw. 37 % gegenüber den Abo-Preisen. Das entspricht einer Rabattierung von 42 % bzw. 46 % gegenüber den normalen Monatskarten. Um ein absolut gesehen sehr günstiges Ticket anzubieten, wird das 9-Uhr-Abo besonders stark rabattiert.

Das Sozialticket kann von Bielefeld-Pass-Inhabern bezogen werden und ist auf andere Bielefeld-Pass-Inhaber übertragbar. Täglich ab 19.00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen können bis zu 5 Personen mit Bielefeld-Pass (davon max. 2 ab 15 Jahren) oder alternativ Fahrräder mitgenommen werden. Das 9-Uhr-Ticket kann am Wochenende und an Feiertagen ohne Zeitbeschränkung genutzt werden.

In vergleichbaren Städten in NRW, wie z.B. Köln/Bonn, im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und im Verkehrsverbund Rhein-Sieg kosten Sozialtickets zwischen 26,70 € und 33,00 €. Mit einem durchschnittlichen Preis von ca. 30 € liegt Bielefeld im Mittelmaß, bietet aber dabei noch einige Extras, wie z.B. die Übertragbarkeit, die von anderen Städten in diesem Umfang nicht angeboten werden.

4. Vertrieb des Sozialtickets

Das Sozialticket wird für Inhaber des Bielefeld-Passes durch die Stiftung Solidarität bei Arbeitslosigkeit und Armut ausgegeben. Bereits vor Einführung des Sozialtickets hatte die Stiftung Solidarität einige Jahre in Kooperation mit moBiel ein gegenüber dem Sechserticket um 10% preisreduziertes Großkundenabonnement für Inhaber des Bielefeld-Passes vertrieben. Diese erfolgreiche Kooperation wurde auch für den Vertrieb des Sozialtickets fortgesetzt.

Zum Start des Projekts zum 01.12.2011 wurde das Sozialticket ausschließlich in der „Ankleide“ der Stiftung Solidarität, Werner-Bock-Str. 17, ausgegeben. Das Sozialticket musste vorbestellt und anschließend zwischen dem 25. des Vormonats und 4. des laufenden Monats abgeholt werden.

In den ersten Monaten des Projektes wurde intensiv Pressearbeit geleistet und mit Flyern sowohl im Jobcenter als auch in allen Stadtbahnen und –bussen zum Sozialticket informiert und geworben. Sobald feststand, dass das Land NRW an der Förderung des Sozialtickets festhält, wurde das Sozialticket erneut aktiv beworben.

Im Laufe des Jahres 2012 wurde der Zugang zum Sozialticket erleichtert:

In Absprache mit moBiel kann es nun ohne Vorbestellung und zu erweiterten Verkaufszeiten vom 24. des Vormonats bis zum 05./06. des laufenden Monats bei der Stiftung Solidarität bezogen werden. Auch die Anzahl der Verkaufsstellen wurde erhöht. Das Sozialticket kann mittlerweile auch

- im Solidarshop, Sennestadtring 15 a
- im Haus der Sozial AG, Kavalleriestr. 26
- in der Gebrauchtgüterbörse (GAB), Meisenstr. 65
- in der Stadtteilbibliothek Heepen sowie
- im Freizeitzentrum Baumheide

erworben werden.

Das Sozialticket darf nur in Verbindung mit einem gültigen Bielefeld-Pass genutzt werden. Die Stiftung Solidarität gibt für Leistungsberechtigte auch den Bielefeld-Pass im Scheckkartenformat aus. Da die Gültigkeitsdauer des Bielefeld-Passes in der Regel auf 6 Monate begrenzt ist, müssen monatlich mehr als 15% aller Bielefeld-Pässe verlängert werden. Für die Kunden des Sozialtickets ist es deshalb von Vorteil, an zurzeit 4 verschiedenen Ausgabestellen gleichzeitig mit dem Erwerb des Sozialtickets auch den Bielefeld-Pass erhalten oder verlängern zu können. Die anfängliche Verpflichtung, beim Kauf des Tickets den Bielefeld-Pass vorzeigen zu müssen, ist seit Anfang dieses Jahres aufgehoben worden.

Anders als bei Einführung des Sozialtickets erwartet hält eine nicht unerhebliche Anzahl von Menschen weiter am Großkundenabonnement der Stiftung Solidarität fest. Dies dürfte einerseits daran liegen, dass Betroffene möglicherweise auch die Möglichkeit der Übertragung und Mitnahme für Personen nutzen, die keinen Bielefeld-Pass haben. Andererseits wird von den Betroffenen oftmals angegeben, aus Scham bei der Fahrkartenkontrolle nicht den Bielefeld-Pass vorlegen zu wollen.

Nach einer ersten Auswertung einer von der Fachhochschule Bielefeld durchgeführten Fahrgastumfrage unter den Nutzern des Sozialtickets gab der weitaus größere Anteil der Befragten, die bereits eine Fahrkartenkontrolle mit dem Sozialticket erlebt hatten, an, das Gefühl bei der Fahrkartenkontrolle sei „okay“ oder sogar „angenehm“ gewesen.

5. Neukunden von moBiel durch das Sozialticket

Nach den Ergebnissen der Befragung durch die Studierenden der FH Bielefeld haben ca. 60 % der Befragten bereits vorher das gemeinsam mit der Stiftung Solidarität entwickelte Angebot der Abo-Monatskarte mit einem Großkundenrabatt von 10 % genutzt. Dies entspricht ca. 3.600 Nutzern. Die Zahl der tatsächlichen Neukunden beläuft sich nach den Ergebnissen der Befragung auf ca. 500 Personen. Dies entspricht einem Anteil von ca. 8 – 9 % der Nutzer. Auch in anderen Städten, z.B. im Ruhrgebiet, wurde festgestellt, dass mit dem Sozialticket weniger als 10 % Neukunden für den ÖPNV gewonnen werden konnten. Insofern erscheinen die Ergebnisse der Befragung plausibel.

Durch diese Neukunden werden bei moBiel Mehreinnahmen von durchschnittlich 30 € aus den Verkaufserlösen und ca. 10 € durch die Ausgleichszahlungen erzielt. In Summe also monatlich ca. 20.000 Euro. Dem gegenüber stehen zusätzliche Provisionskosten, die moBiel für den Vertrieb der zusätzlichen Abos zu tragen hat und die Verringerung der Einnahmen, die durch die verbleibenden gut 2000 Nutzer entstanden sind, die zuvor andere, teurere Tickets des Gemeinschaftstarifs genutzt haben. Diesen Wert exakt zu berechnen ist leider nicht möglich. Es dürfte aber in Summe ein leicht positives Ergebnis von ca. 60 – 80.000 €/a zu verzeichnen sein.

6. Empfehlung zum weiteren Verfahren

In Anbetracht der bisherigen Entwicklung der Abnahmezahlen und der Erfahrungen anderer Städte ist für die Zukunft keine große Steigerung zu erwarten. Bei der Kalkulation des möglichen Zuschusses pro Ticket müssen die bewilligten Mittel bis April 2014 ausreichen (voraussichtliche Bewilligung der Landesmittel für 2014 im Mai 2014).

Die Landesmittel 2013 in Höhe von 831.447,86 € erlauben unter Berücksichtigung einer maximalen Steigerung der Abnahmezahlen von 1,5 % monatlich eine Preisreduzierung um jeweils 2 € auf 34,40 € für das Sechser-Abo und 22,90 € für das 9-Uhr-Abo ab 01.08.13 (Anlage 1). Das entspricht einer Rabattierung von 47 bzw. 51 %.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Moss